

**Stammdatenanzeige Kreditnehmereinheit für Großkreditanzeigen nach §§ 13 bis 13b KWG**

An die  
Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung

Berichtszeitraum

Kreditgeber – Name – ID

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kreditnehmereinheit – Name/Firma	– ID (falls bekannt)	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-weight: bold; font-size: small;">wird durch die Bundesbank ausgefüllt</div> Kreditnehmereinheit – ID
----------------------------------	----------------------	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Postleitzahl <sup>1</sup>	Sitz <sup>2</sup>	Staat <sup>3</sup>	ISO-Code (Staat) <sup>4</sup>	Bundesstaat <sup>5</sup>	Geburtsdatum <sup>6</sup>
---------------------------	-------------------	--------------------	-------------------------------	--------------------------	---------------------------

Erläuterungen

			Laufende Nummer <sup>7</sup>
Betragsdatenidentifikation	Position BAZ 400	Zusatzangaben	
Melderelevanz <sup>8</sup> – Code	Telefon	E-Mail	

---

<sup>1</sup> Die Postleitzahl ist nur für inländische Kreditnehmer anzugeben.

<sup>2</sup> Als Sitz ist der juristische Sitz oder der Wohnsitz zu melden.

<sup>3</sup> Der Staat ist ausschließlich für ausländische Kreditnehmer anzuzeigen.

<sup>4</sup> Ein ISO-Code ist nur für ausländische Kreditnehmer anzugeben. Es ist die zweibuchstabige (ALPHA-2) Codierung nach ISO 3166-1, herausgegeben von der International Organization for Standardization (ISO), zu verwenden.

<sup>5</sup> Bei der Anzeige eines Kreditnehmers mit Sitz in den USA (Vereinigte Staaten von Amerika) ist die Angabe des amerikanischen Bundesstaates erforderlich.

<sup>6</sup> Das Geburtsdatum ist ausschließlich für natürliche Personen anzugeben.

<sup>7</sup> Alle Vordrucke EA und EAZ sind über eine Meldeperiode hinweg eindeutig zu nummerieren.

<sup>8</sup> Der zugehörige Betragsdatensatz beinhaltet die Angabe nach:

Melderelevanz	Code
§§ 13/13a KWG	3
§13b KWG	4

Eine Mehrfachauswahl ist nicht zulässig.

Weitere Erläuterungen sind dem Merkblatt für die Abgabe der Groß- und Millionenkreditanzeigen nach §§ 13 bis 13b sowie 14 KWG zu entnehmen.